

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, und die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Frau Manuela Scharf, hatten am 19. November 2018 gemeinsam zum Fachtag "Arbeitswelt 4.0: Theorie und Praxis – Chancen für alle?!" in das Neue Rathaus Dresden eingeladen.

Zum Hintergrund:

Das Recht auf Arbeit ist ein grundlegendes Prinzip des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen/UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Im Artikel 27 der UN-BRK wird bereits eingangs das „gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ benannt. Zudem wird in den Allgemeinen Grundsätzen der UN-BRK unter anderem auf die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft (Artikel 3, Ziffer c), die Chancengleichheit (Artikel 3, Ziffer e) und die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Artikel 3, Ziffer g) hingewiesen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat das Thema Arbeit in Bezug auf Menschen mit Behinderungen in der Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Dresden (2017) aufgegriffen. Hierbei wurde eine Vision für das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung formuliert: „Menschen mit Behinderungen können durch Beschäftigung ein Einkommen erzielen, das ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Sie haben in einem barrierefrei zugänglichen Arbeitsmarkt – nach ihren Möglichkeiten – die gleichen Chancen und Risiken im beruflichen Leben wie Menschen ohne Behinderung. In der Landeshauptstadt Dresden arbeiten Menschen mit Behinderung gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die berufliche Ausbildung und der Übergang von der Schule in das Berufsleben sind an den persönlichen Stärken und Zielen ausgerichtet. Die Ausbildung findet in Betrieben und Institutionen statt. Menschen mit Behinderungen und Unternehmen werden von kompetenten Stellen beraten und unterstützt.“

Um dieser Vision gerecht zu werden, existieren vielfältige Maßnahmen, die innerhalb der Landeshauptstadt Dresden umgesetzt werden. Die Digitalisierung kann hierbei als Hilfsmittel verstanden werden. Sie kann die Möglichkeit bieten, Menschen mit Behinderungen am Berufsleben gleichberechtigt zu beteiligen beziehungsweise die Teilhabe an der Arbeitswelt zu verbessern.

Was sind – neben dieser grundsätzlich positiven Aussage – mögliche Schwierigkeiten und Probleme, welche die Digitalisierung mit sich bringen kann? Wirkt sie – und wenn ja, wie – sich unterschiedlich auf die Geschlechter aus? Diese und ähnliche Fragen wurden gemeinsam mit den Teilnehmenden diskutiert.

Neben Fachvorträgen zu den Themen "Chancen und Risiken" (Referent: Herr Dr. Dietrich Engels, ISG Institut für Sozialforschung), "Inklusive Arbeitswelt" (Referierende: Frau Conny Berger und Herr Michael Teubner, Unternehmens-Netzwerk INKLUSION) und "Barrieren im Beruf" (Referentin: Frau Ursula Weber, Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V.), bestand am Nachmittag die Möglichkeit eines offenen Austausches zwischen Teilnehmenden und Unternehmen an Infoständen. Moderiert wurde die Veranstaltung durch Herrn Daniel Skupin, Verwaltungsvorstand Psychosozialer Trägerverein Sachsen e. V.